

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4978

Jugendfahrtenabzeichen

| | |
|------------------------|--------------------|
| Einführung: | 1950 |
| Form der Auszeichnung: | Nadel |
| Antrag durch: | Verbandsmitglieder |
| Vergabe durch: | DRV |
| Ort der Vergabe: | Verein |
| Vergaberichtlinien: | |

Jungen und Mädchen, **Junioren und Juniorinnen** erhalten das Jugendfahrtenabzeichen unter folgenden Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 2004 – 2014. Die Bewerber müssen Mitglied einer Mitgliedsorganisation des DEUTSCHEN RUDERVERBANDES sein.
2. Gefordert werden in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 folgende Kilometerleistungen:
 - a) **Jahrgang 2012 – 2014 200 km**
 - b) **Jahrgang 2010 – 2011 300 km**
 - c) **Jahrgang 2008 – 2009 400 km**
 - d) **Jahrgang 2006 – 2007 700 km**
 - e) **Jahrgang 2004 – 2005 800 km.**
 - f) **Handycaprunderer 2004 bis 2014 mit einer Versehrtheit von 50 % und mehr = 100 km.**

In diesen Kilometerleistungen müssen mindestens enthalten sein:

eine dreitägige Wanderfahrt **oder** zwei Wochenendfahrten (Fahrten, bei denen zwei Tage ohne zwischenzeitliche Rückkehr zum Bootshaus gerudert wurde)

oder 2 x 30 km Tagesfahrt oder eine Wochenendfahrt + 1 x 30 km Tagesfahrt.

In den Gruppen a), b) **und c)** kann die Teilnahme an je einer Wochenendfahrt oder **Tagesfahrt** durch die Teilnahme an jeweils zwei Regatten **ersetzt werden. Der Bundeswettbewerb zählt ebenfalls als Regatta.**

3. Die Leistungen sind durch Eintragung jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch nachzuweisen. Der Nachweis über Wander- und Wochenendfahrten **sowie der 2 x 30 km Tagesfahrten** bzw. der Besuch von Regatten ist im Fahrtenheft gesondert zu führen.

Der Vereinsvorsitzende, bei SRV und SRR der verantwortliche Protektor, übernehmen durch ihre Anmeldung über efa- Wettbewerb die Verantwortung für die Richtigkeit der elektronisch übermittelten Angaben. Die Fahrten müssen nach der Ruderordnung des Vereins durchgeführt worden sein.

Wird der Verein bzw. werden einzelne Teilnehmer*innen das erste Mal über das elektronische Fahrtenbuch (efa) gemeldet, sind alle bisher geführten Fahrtenhefte aus Gründen des Übergangs in der Geschäftsstelle des DRV einzureichen.

Mit der Meldung des elektronischen Fahrtenheftes bestätigt der/die Teilnehmer*in mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie seine/ihre Kilometerleistung ausschließlich einem Verein, nämlich dem bestätigenden Verein zuweist; bei Mehrfachmitgliedschaften besteht für die weiteren Vereine keine Berechtigung zur Geltendmachung der Kilometerleistung im DRV-Wanderruderpreiswettbewerb.

- Das Jugendfahrtenabzeichen kann in jedem Jahr neu erworben werden. Jede Wiederholung ist dem DRV durch die Meldung über das elektronische Fahrtenbuch nachzuweisen.

Nach fünfmaligem Erfüllen wird ein Fahrtenabzeichen in Gold mit der Zahl (5) ausgegeben. Die Richtigkeit der Bewerbung um ein Goldenes Fahrtenabzeichen ist vom Vereinsbevollmächtigten vor der Meldung über efa- Wettbewerb zu prüfen.

- Die **elektronische Meldung** ist bis zum

15. Februar 2023

über efa- Wettbewerb elektronisch an die Geschäftsstelle des Deutschen Ruderverbands zu senden.

Bitte beachten Sie, dass Meldungen für das Jahr 2022 elektronisch erfolgen müssen. Meldungen per Papierform sind nur noch nach vorheriger Absprache mit der DRV-Geschäftsstelle möglich und kosten erheblich mehr Meldegeld.

Das Meldegeld beträgt pro Teilnehmer/-in € 2,00 bei Papiermeldung und € 0,50 bei elektronischer Meldung über Efa. Bei Abnahme des Jugendfahrtenabzeichens in Silber **oder Gold** erhöht sich dieser Betrag auf € 5,00 **bzw. € 3,50, wenn über Efa gemeldet wird.**

Nach Erhalt der Rechnung ist das Meldegeld unter Angabe der Mitgliedsnummer innerhalb von 14 Tagen auf das -der Rechnung zu entnehmende- Bankkonto des DRV zu überweisen.

- Zusätzlich zum Abzeichen ist ein Stoffabzeichen erhältlich. Der Preis beträgt derzeit pro Stück € 3,57 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. **Bei einer elektronischen Meldung können Bestellungen für Stoffabzeichen mit der Meldung eingereicht werden. (siehe Beispiel).** Papiermelder benutzen das bekannte Formular.

Bitte markiere alle Teilnehmer, die für den Wettbewerb gemeldet werden sollen:

Bitte alle Daten gründlich auf Richtigkeit prüfen (insb. die rotiorange markierten Daten):

| Melden | Name | Gruppe | Kilometer | Ges.Abz. | Ges.Km. | Anstecknadel | Stoffabzeichen | Bemerkungen |
|-------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------|---------|---|------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mustermann | 1b (1956; M) | 2020 | 1 | 1786 | <input type="checkbox"/> Erw. silber | nur bei Gold | elektronisches Fahrtenheft aus 2013 vorhanden |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mustermann | 1b (1955; M) | 1899 | 4 | 6928 | <input checked="" type="checkbox"/> Erw. gold | <input type="checkbox"/> bestellen | elektronisches Fahrtenheft aus 2013 vorhanden |

7. Die gemeldeten Daten unterliegen einer Tiefenkontrolle. Mit der Abgabe der Wanderrudermeldung sind die Vereine einverstanden, dass die Auswerter Einsicht in die Unterlagen nehmen können.

Grundlage der Kontrolle sind:

- Kilometerliste des Jahres (Ermittlung der „aktiven Ruderer“)
- Wanderrudermeldung
- Fahrtenabzeichenmeldung
- Fahrtenbuch bzw. efa-Datei
- Vereinskilometerliste

Folgende Schwerpunkte werden kontrolliert:

- Wurde die Wanderrudermeldung termingerecht eingereicht?
- Sind die Unterlagen korrekt ausgefüllt?
- Enthält die Meldung zusammengefasste Trainingsfahrten, Trainingslager oder Regatten? (**Trainingslager sind keine Wanderfahrten**)
- Sind auswärtige Wanderfahrten zeitnah und plausibel eingetragen?
- Sind die Wanderfahrten ab/an Bootshaus plausibel nach Vereinskilometertabelle? (**Angabe von Start und Ziel, sowie dem Gewässer, auf dem gerudert wurde**)

Definition „plausible Wanderfahrt“:

Eine plausible Fahrt enthält die direkte Entfernung von Start und Ziel. Alle Abweichungen von diesem Kurs müssen verzeichnet sein. Die Angabe „plus Diverse“ ist nicht zulässig.

8. Datenschutz

- a) Der meldende Verein bestätigt mit der Meldung zum Fahrtenwettbewerb, dass bei einer Meldung von Mitgliedern mit einem Behinderungsgrad von 50% oder mehr, die betroffenen Mitglieder der Meldung an den DRV zugestimmt haben. Liegt diese Zustimmung nicht vor, darf diese Informationen nicht an DRV gemeldet werden. In diesem Fall kann für den/die Teilnehmer*in nur eine Meldung unter den Bedingungen für die jeweiligen Jahrgänge eingereicht werden.
- b) Der meldende Verein bestätigt mit der Meldung zum Fahrtenwettbewerb, dass die betroffenen Mitglieder der Meldung an den DRV einer Veröffentlichung ihrer Erfolge unter Angabe von Vor- und Nachnamen sowie des Vereins auf rudern.de zugestimmt haben. Die Teilnehmer*innen können jederzeit die Anonymisierung ihres Eintrages beantragen. In diesem Fall werden von Vor- und Nachnamen nur der jeweils erste Buchstabe veröffentlicht.

Lingen, den 12.01.2022
DEUTSCHE RUDERJUGEND
Marc Hildebrandt – Vorsitzender